

Fußgängerzone bleibt

Fußgängerinnen und Fußgänger haben Vorrang und stehen im Vordergrund des Verkehrsgeschehen.

Radfahrende dürfen zu Fuß Gehende nicht beeinträchtigen oder behindern.

Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an den Fußverkehr an.

Fahren Sie vorausschauend.

Gegenseitiges Verständnis und die Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden sind unerlässlich.

Fußgängerzone

Die Hattinger Kommunalpolitik hat die Teilöffnung der Fußgängerzone für Radfahrende in einer einjährigen Probezeit beschlossen.

Das Miteinander funktioniert, wenn die Verkehrsteilnehmenden Eigenverantwortung übernehmen und sich an Verhaltensregeln halten.

Stadt Hattingen
FB Stadtplanung und Stadtentwicklung
Hüttenstraße 43
45525 Hattingen
Tel.: (0 23 24) 204-5201
E-Mail: fb61@hattingen.de
Internet: www.hattingen.de

Herausgeber: Stadt Hattingen - Der Bürgermeister
Gestaltung: Stadt Hattingen - FB 61
Druck: Stadt Hattingen - Stadtdruckerei - FB 10
Alle Angaben ohne Gewähr
Dezember 2020
Exemplare: 500 Stück



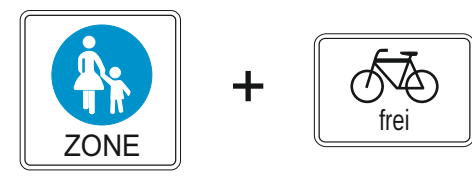
Hattingen hat Miteinander

Radfahren in der Fußgängerzone

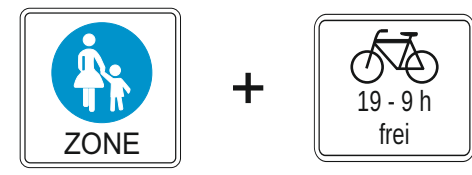




Fußgängerzone

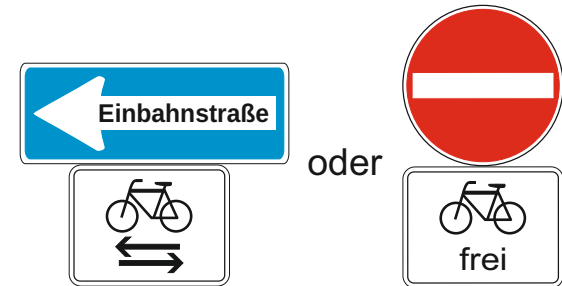


Fußgängerzone mit Freigabe für den Radverkehr 24 h



Fußgängerzone mit Freigabe für den Radverkehr 19 - 9 h

Einbahnstraßen



Freigabe der Gegenrichtung für den Radverkehr